1. Einführung
2. Moderation
3. Potenzialanalyse
4. Gefährdungsanalyse
5. Maßnahmen

6. Fazit

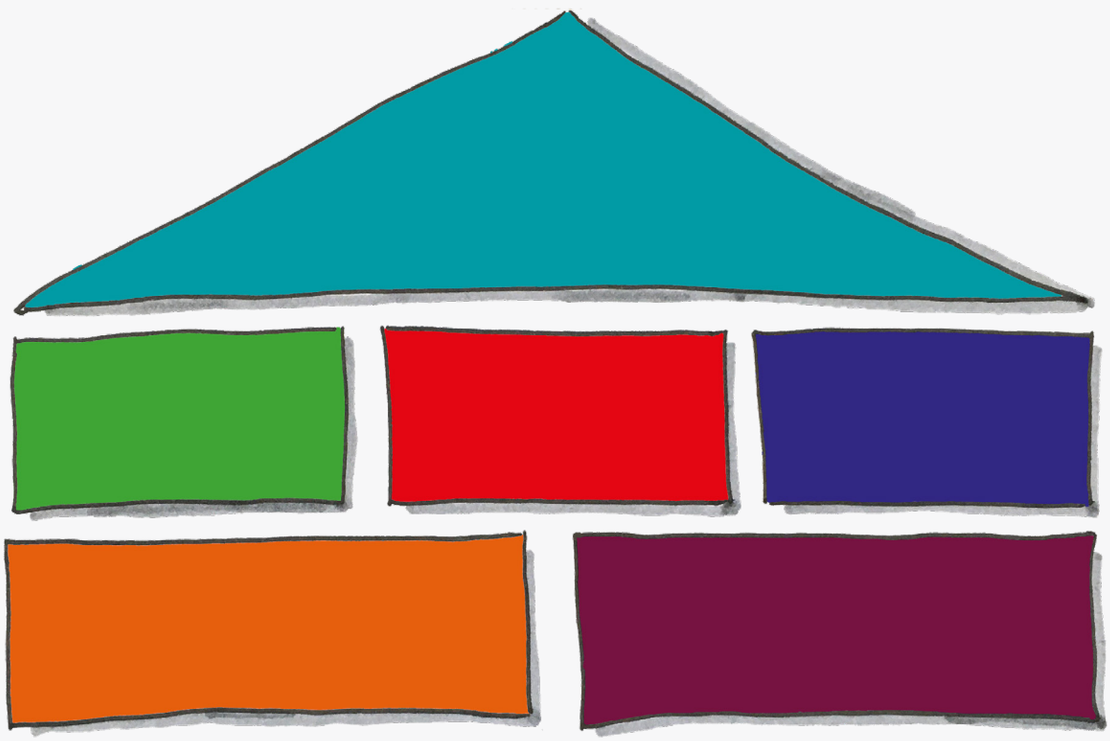

„WEIL ES SICH LOHNT!“

Die Institutionalisierung des Schutzes

Der Institutionelle Kinderschutz hat eine wachsende Lobby in Deutschland. Eine grundlegende rechtliche Verpflichtung zur Einführung von Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepten in Einrichtungen der Erziehung und Bildung existiert bislang jedoch nicht.

Zwar ist die Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes in vielen Bereichen Voraussetzung für eine Erteilung einer Betriebserlaubnis bzw. Auflage des Zuwendungsgebers für die Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Wie jedoch eine Organisation zu ihrem Schutzkonzept kommt und wie dieses in der Praxis umgesetzt wird, bleibt ihr überlassen.

Warum sollte sich also eine Organisation einem solchen Prozess unterziehen, ohne dazu verpflichtet zu sein?

Eine feste Basis

Es geht im IKS um unsere Verantwortung als Organisation gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Auf der Arbeitstagung von FiPP e.V. 2018 formulierte es Prof. Dr. Mechthild Wolff so: „Organisationen müssen sich im Klaren darüber sein, dass strukturell bedingte Machtasymmetrien zwischen ‚Professionellen‘ und ‚Abhängigen‘ existieren, und entsprechende Konzepte für den Umgang mit Macht in der Pädagogik entwickeln. Denn sie tragen ein hohes Risiko des Machtmissbrauchs“.
Der beschriebenen Verantwortung können wir als Organisation, zu dieser Überzeugung sind wir im Laufe unseres Prozesses gekommen, am besten durch die Beteiligung aller Organisationsebenen und Zielgruppen gerecht werden. Sie ist der entscheidende Faktor, um eine hohe Wirksamkeit des Schutzes zu gewährleisten und Abwehrreflexe zu vermindern.
Denn nur ein gelebtes Schutzkonzept, das auf allen Ebenen einer Organisation verankert und akzeptiert ist, kann Sicherheit und Schutz für die anvertrauten Menschen bewirken und bietet gleichzeitig – von unseren Kolleg*innen mehrfach geforderte – Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag:

Es entsteht eine feste Basis.

Oft scheint es so, als handele es sich beim IKS um eine zusätzliche Aufgabe - ein weiterer Berg an Verpflichtungen und Notwendigkeiten, die zeitraubend abzuarbeiten sind. Doch die Entwicklungsarbeit im IKS steht nicht für sich.
Die Auseinandersetzung mit den hier angesprochenen Themen gibt einerseits vielfältige Impulse in Bezug auf andere Bereiche der pädagogischen Arbeit, die im Kontext ihrer Qualitätsentwicklung. Zum anderen können die Inhalte und Handlungsschritte des IKS mit pädagogischen Themen, die in einer Organisation, einer Einrichtung oder einem Projekt sowieso anstehen, verbunden werden (Vgl. Wolff in der Einführung).

Im FiPP e.V. sind das beispielsweise Themen und Arbeitsprinzipien, zu deren Weiterentwicklung wir uns grundlegend verpflichtet haben und welche wir mit dem IKS-Prozess hervorragend verknüpfen konnten. So zum Beispiel die Arbeit nach dem Anti-Bias-Ansatz oder nach den Erfahrungen des Projektes KinderWelten, Teamentwicklungsprozesse im Ganztag, Beteiligungsprojekte und Sozialraumorientierung in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Den Auftrag, uns als pädagogische Fachkräfte fortwährend fachlich weiterzuentwickeln und eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu gewährleisten, können wir im Zuge eines intensiv geführten Schutzprozesses somit besser und erfolgreicher erfüllen. Dies zumindest konnten wir aus unserem bisherigen Prozess lernen. Auch konnten wir beobachten: Unsere gesamte Pädagogik gewinnt durch IKS.

Beim Projekt „Institutioneller Kinderschutz“ gibt es vielfältige Verknüpfungen mit anderen Themen, an denen wir arbeiten, wie zum Beispiel zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, dem Programm „gute gesunde Kita“ und der Methode Marte Meo“. (Einschätzung einer Erzieherin bei der Arbeitstagung 2018)